Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1900

108 (13.5.1900) 2. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 807.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 108. 2. Blatt. Sonntag, den 13. Mai 1900.

Badischer Landtag.

ф Karlsruhe, 11. Mai.

76. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Am Regierungstisch: Staatsminister Nokk und Ministerialrath Hübsch.

Fortsetzung der Berathung des Kultusbudgets.

Abg. Herth legt die Kirchenverhältnisse in Furtwangen und Gütenbach dar; dieselben sind für die Katholiken noch schlimmer, als in großen Städten. Die katholische Nothkirche in Furtwangen ist viel zu klein; sie faßt nicht die Hälfte der Gläubigen, für 500 Kinder sind nur 80 Plätze vorhanden. Die Zahl der Katholiken beträgt 4000, die der Altkatholiken kaum 300, davon sind an Sonntagen nie über 50 Personen in der großen, den Altkatholiken zugewiesenen Stadtkirche. Die katholischen Taufen betrugen 150, die altkatholischen 8, die katholischen Trauungen 40, während nur eine altkatholische Trauung stattfand. Da sollte endlich denn doch eine Aenderung geschaffen werden. Er biete gern die Hand zum Frieden und verlange nicht, daß die Altkatholiken so behandelt werden, wie man s. Z. die Katholiken behandelt hat, die man trotz ihrer großen Zahl auf die Straße setzte. Von Gütenbach werde demnächst eine Eingabe einkommen, die Regierung möge dieselbe wohlwollend prüfen.

Ministerialrath Hübsch: In Furtwangen kann leicht Abhilfe geschehen bei beiderseitigem guten Willen, aber es ist noch nie eine Eingabe an die Regierung gekommen. Voraussetzung ist, daß die jetzige römisch-katholische Nothkirche an die Altkatholiken abgetreten und in einen guten baulichen Zustand versetzt wird, dann wird den Katholiken alsbald die Stadtkirche eingeräumt. Eine Eingabe von Gütenbach wird natürlich auch wohlwollend behandelt; seit 1891 ist eine solche nicht mehr eingekommen.

Abg. Opifizius wunderte sich über die gestrige Rede Hugs, die nichts von christlicher Duldsamkeit gezeigt habe. Da seien die „wilden Socialdemokraten" doch bessere Menschen mit ihrem Programm „Religion ist Privatsache". Die Socialdemokratie ist deßhalb für Trennung zwischen Staat und Kirche, letztere soll selber für ihre Angelegenheiten aufkommen; darum werde seine Fraktion sich beim Kultusetat der Abstimmung enthalten.

Abg. Fieser: Der sonst gemäßigte Kollege Hug habe estern sehr scharf gesprochen, Kollege Wacker dagegen emlich gemäßigt. Auch der sonst gemäßigte Kollege ehnter sei neulich weit aus seiner Zurückhaltung herausgetreten, gelegentlich der Ordensdebatte, und er habe dabei einen Göthe'schen Ausspruch falsch citirt, er wolle denselben richtig citiren. Redner verliest den Ausspruch. (Zehnter: So sagte Göthe, den anderen Ausspruch habe ich gethan, der geht Göthe nichts an.) (Heiterkeit.) Fieser geht zur Besprechung der Konstanzer Kirchenverhältnisse über. Die Altkatholiken sind in Konstanz seit 1896 nicht weniger, sondern mehr geworden. So wurde ihm mitgetheilt. Den Konstanzer Katholiken fehlt es nicht an Kirchen; sie haben das große Münster, die große Stefanskirche und die Gymnasiumskirche. In diesen Kirchen kann alle Sonntage dreimal Gottesdienst abgehalten werden. Die Entfernungen sind in Konstanz auch nicht groß. Kollege Hug muß meinen, es sei gar Niemand da, der Konstanz näher kennt. Schon im Jahre 1893 wurden durch ein Oberhofgerichtsurtheil die Altkatholiken für Katholiken erklärt, die römischen Beschlüsse haben das Placet des badischen Staates nicht. Es ist eine unerhörte Behauptung des Kollegen Hug, wenn er das Altkatholikengesetz als einen Gewaltakt bezeichnet, eine Behauptung, die er nicht einmal vor seinem eigenen Gewissen verantworten kann. Seine dogmatischen Darlegungen hätte sich der Kollege Hug sparen können; wenn er seinen alten Katechismus nachlesen wollte, würde er finden, daß das Konzil über den Päpsten steht; seit 1870 heißt es allerdings anders in dem Katechismus. Als Konstanzer sollte auch Hug wissen, daß das Konstanzer Konzil zwei „Unfehlbare" abgesetzt und einen Dritten gewählt hat. Papst Honorius wurde wegen Irrlehre sogar noch aus dem Grab geholt und verbrannt auf Veranlassung eines Konzils. Die Altkatholiken haben nicht nur das Recht, sondern auch die Geschichte für sich; das Episkopalsystem ist das altkirchliche System, und nicht das päpstliche Universalsystem. Letzteres könne eher als ein Gewaltakt bezeichnet werden, als das Altkatholikengesetz.

Präsident Gönner bittet, solche persönlich provozirende Ausdrücke zu unterlassen; dahin gehöre auch die Bemerkung, Hug könne, was er sagte, nicht mit seinem Gewissen verantworten.

Fieser (fortfahrend): Ueber die Verhältnisse in Baltersweil könne er nicht reden, er kenne sie nicht. Was aber Kollege Dieterle sagte, scheint nach den Ausführungen des Regierungskommissars nicht richtig zu sein. Ueberhaupt sollten die katholischen Geistlichen nicht so mit Steinen um sich werfen, es sitzen manche von ihnen im Glashause; man könnte da aus Bayern und Baden viel krassere Dinge erzählen, als den Betrieb einer Wirthschaft. Bezüglich Furtwangens sage auch er: dem großen Religionstheil die große Kirche, dem kleinen Religionstheil die kleine Kirche. Diesen Satz halte er allgemein hoch, doch müsse die Furtwanger Nothkirche baulich gut hergestellt und auch für deren Unterhaltung gesorgt werden. Dann werde er auch das Seinige thun, um die Sache zu ordnen. Die Altkatholiken sollten da nachgiebig sein. In Gütenbach seien jedoch die Altkatholiken noch in der Mehrheit (Herth: Nein! 400 Altkatholiken gegen 900 Katholiken). Nun, dann gelte derselbe Satz auch für hier, wenn Kirchen vorhanden sind. Die Katholiken wurden seiner Zeit nicht vom Staat auf die Straße gesetzt, sondern von ihrem Bischof und der römischen Politik, welche die Mitbenützung mit den Altkatholiken untersagte. Die Gesinnung Bismarck's über die Kurie sei der seinigen sehr nahe gestanden; das beweisen seine „Gedanken und Erinnerungen". Bezüglich der Theaterstücke sollte man nicht so engherzig sein. Die Beschwerde hätte übrigens gleich an's Ministerium des Innern gerichtet werden sollen. In Sachen der Unterstützung des Seminars und Konviktes stehe er ganz auf dem Standpunkt Obkircchers; wenn die Kirchensteuer hierzu nicht ausreiche, würde auch er für einen Staatszuschuß stimmen, aber nur aus Billigkeitsgründen. Dem Kollegen Wacker sei es in der Hauptsache um die Zulassung von Klöstern zu thun; deßhalb trat er so ungewöhnlich scharf gegen den Minister auf, und verlangte dessen sofortige Beseitigung. Wacker will zunächst die Orden, die braucht er für seine weitere Agitation, später käme dann die Schule daran, wie Kollege Dieterle neulich andeutete, und schließlich würde das ganze Geistesleben unter den Bann der Kirche gebracht, wie das in Belgien bereits der Fall ist. Bezüglich dieses Landes verliest Redner einen Artikel der „Frkf. Ztg.", worin lebhaft über die Klöster ꝛc. geklagt wird. Auch in Preußen machen die Klöster viel zu schaffen, in Polen ꝛc. Denn die Ordensgeistlichen sind noch weniger rücksichtsvoll als die Weltgeistlichen, die es auch nur bis zu einem Grade sind. Da sei ihm gerade wieder von Mühlburg ein skandalöser Fall mitgetheilt worden, wo Pfarrkurat Isemann zwei protestantische Kinder des Wilhelm Kiefer ohne den Vater zu fragen, umtaufte, obwohl man allgemein weiß, daß die protestantische Taufe auch nach der kath. Lehre giltig ist. Die Frau Kiefer kam nämlich im März in's Wochenbett, wurde schwer krank und wurde versehen in Gegenwart einer anderen kath. Frau und ihres Mannes. Diese Frau veranlaßte nun, daß das jüngste Kind kath. getauft werden sollte, der evangelische Mann erhob angesichts des Zustandes seiner kranken Frau keinen Widerspruch, die Taufe fand aber nicht sofort statt, sondern später, und da taufte Kurat Isemann auch die übrigen bisher evangelischen Kinder mit. In Mühlburg erregte das viel Unzufriedenheit und der Fall kam bereits zur Anzeige. Der Mann sagte, seine Frau ließ ihm Tag und Nacht keine Ruhe, und deßhalb fügte er sich. Wer dahinter steckt, das weiß man. Das ist überall so, denn die katholische Kirche will nicht die Duldsamkeit, sondern die Unduldsamkeit. Redner citirt zum Beweis eine Bulle Urban's VIII., der auch Tilly zur Zerstörung Magdeburgs gratulirt habe. Ueber den Fall Epp wolle er nicht reden, er kenne den Fall nicht näher, sondern habe nur einige merkwürdige Erklärungen gelesen. Redner verweist auf die Scheiterhaufen; die Hexenbulle habe er auch da. (Lachen.) Was, Sie können noch lachen über den schrecklichen Tod dieser unschuldigen Leute? Ein wirklich toleranter Bischof war Wessenberg. Aber auch Ketteler erklärte, die Reformation habe dem deutschen Volke das Gewissen verdorben, und Papst Leo XIII. schreibt in seiner Kanisius-Encyklika, die Reformation sei ein verderbliches Gift gewesen. Redner verliest einen Artikel der „Deutschen Zeitung" vom 16. März, worin scharfe Ausdrücke über die Reformation und die Reformatoren enthalten sind, die aus dem Buche eines kath. Geistlichen abgedruckt wurden. Da könne man doch nicht sagen, die kath. Kirche habe anderen Konfessionen noch kein Aergerniß gegeben. Daß Kollege Dieterle noch keine solche Taktlosigkeit begangen habe, glaube er gerne. Die Geschichte der römischen Hierarchie ist so alt, daß sie Jedermann kennen sollte. Es ist geradezu unbegreiflich, wie man mit solcher Stirn noch sagen kann, die katholische Kirche werde in unserem Zeitalter unterdrückt, und ein Minister solle deßhalb seinen Platz sofort verlassen. Unbegreiflich ist auch, daß trotzdem noch freigesinnte Männer sich an die Seite des Centrums stellen. Der Geßlerhut ist aufgepflanzt, wer sich vor ihm beugen will, soll es thun, das badische Volk wird einst darüber richten. (Bravo! bei den Liberalen.)

Abg. Hug weist den Vorwurf des Mangels an Duldung zurück; seinen später altkatholisch gewordenen Jugendfreunden habe er stets aufrichtige Freundschaft bewahrt. Redner steht ganz auf dem Standpunkt des Kollegen Opificius, der da meinte, jede Konfession solle für ihre Bedürfnisse sorgen. Gerade das verlange ja er von den Altkatholiken, daß sie selber für ihre Bedürfnisse sorgen. Kollege Fieser habe ihm Mangel an Mäßigung vorgeworfen in seinem Urtheil über das Altkatholikengesetz; er habe dasselbe nur in dem Sinne als einen Gewaltakt bezeichnet, daß es eben Bestimmungen enthält, die er durchaus nicht für gerecht halten kann, ohne den damaligen Gesetzgebern die bona fides absprechen zu wollen. Die katholischen Kirchen in Konstanz genügen thatsächlich nicht; an Sonntagen müssen viele Leute in den Gängen stehen. Die Stadt Konstanz ist stark im Aufschwung begriffen, der Bevölkerungszuwachs kommt in der Hauptsache den Katholiken zu gut, also müssen sich die Verhältnisse seit 1896 doch noch verschlimmert haben. Das von Fieser citirte Urtheil des Oberhofgerichts kenne auch er; dasselbe beweist aber gar nichts. Ebenso können die Jolly'schen Erlasse keine allgemeine Giltigkeit haben. Die Einzelrichter sind auch nicht gezwungen, sich unbedingt nach den Reichsgerichtsentscheidungen zu richten; sie handeln zunächst nach ihrer eigenen Ueberzeugung, nach ihren persönlichen Schlußfolgerungen. Nach der Verfassung ist der katholischen Kirche volle Freiheit auch für ihre Entwicklung garantirt. Die Papstwahl hat mit den Dogmen gar nichts zu thun. Nicht Tilly hat Magdeburg angezündet, sondern ein Unterfeldherrn Gustav Adolf's; Tilly war ein sehr humaner Feldherr, der humanste des ganzen 30jährigen Krieges. Daß das Altkatholikengesetz verfassungsmäßig zu Stande kam, bezweifelte er nicht; nicht zugeben könne er aber, daß dieses Gesetz eine Entschädigungspflicht involvire, wenn es beseitigt werde. Das sei nicht der Fall, dagegen wäre er aber ganz damit einverstanden, wenn bei einer Aufhebung des Gesetzes die schonendsten Uebergangsbestimmungen für die Altkatholiken getroffen werden. In der Rückgabe von Kirchen an die Katholiken solle, wenn eine solche Frage einmal spruchreif geworden sei, der Minister doch etwas rascher vorwärts machen; das geht ja in der Regel zu schleppend, der Minister würde dann viel mehr Dank ernten für sein Eingreifen. Die Konstanzer Gymnasiumskirche würde den Altkatholiken sicher gerne eingeräumt werden, wenn sich der Minister einmal mit einem solchen Wunsche an den Beirath des Gymnasiums wenden wollte. Beim Altkatholikengesetz waren wir nicht die Angreifer, sondern die Angegriffenen. Zum Schluß bitte er den Abg. Fieser, am Ende seiner politischen Thätigkeit noch den Todtengräber des Altkatholikengesetzes zu spielen, dann wolle er auch sich gerne in's Privatleben zurückziehen und wir könnten uns zum Abschied friedlich die Hand reichen.

Abg. Gießler will sich in geschichtliche Exkursionen nicht einlassen, namentlich wenn sie, wie es hier geschehen, auf eine ganz haltlose Grundlage aufgebaut werden, und wenn Behauptungen aufgestellt werden, die geschichtlich längst widerlegt sind, wie die angebliche Gratulation an Tilly zum Brande von Magdeburg. Auch auf die Verlesung von Schriften und Broschüren wolle er sich nicht einlassen; wohin kämen wir dann, wenn auch wir alle möglichen Schreibereien zusammentragen und hier verlesen wollten; wenn's aber auf der anderen Seite so weiter geht, werden wir's auch noch thun müssen. Er wolle zunächst zu der Theaterfrage sprechen. Ueber das beanstandete Theaterstück haben sich keineswegs bloß „radikale Ultramontane" entrüstet, sondern auch Protestanten und Liberale haben sich darüber geärgert und es unpassend gefunden, daß ein solches Stück an einem Hoftheater aufgeführt wurde; es paßt höchstens noch an eine Schmiere, und es wurde thatsächlich an keinem anderen Hoftheater aufgeführt mit Ausnahme von Mannheim, dessen Theater sich mit Stolz „Hof- und Nationaltheater" nennt. Wenn ein katholischer Geistlicher im vollen Meßornat, in dem er nach unserem Glauben die heiligste Handlung vollzieht, an einen Kaffeetisch versetzt wird und da mitanzt, so ist das doch eine Verhöhnung unserer Kirche, die, wenn auch der § 166 nicht angerufen werden kann, jedenfalls an einem Hoftheater nicht zugelassen werden sollte. Bezüglich der Grundbuchseinträge kirchlichen Eigenthums waren wir s. Zt. bemüht, einen Modus zu finden, der einen friedlichen Ausgleich ermöglichen und garantiren sollte; die Schwierigkeiten wurden nach kaum Jahresfrist von anderer Seite hineingetragen, und nachdem dann in den Hauptfragen wieder ein Ausgleich gefunden war bis auf einen Punkt, wird dieser jetzt wieder Monate lang hinausgezogen, obwohl die Kurie schon vor Monaten einen ganz acceptablen Vorschlag gemacht hat. Daß die Landeskommissäre die oberste entscheidende Instanz in Streitfragen sein sollten, damit konnte sich

Könige der Reklame.

Von Dr. Alfred Schacht.

(Nachdruck verboten.)

Kürzlich gingen Meldungen durch die Blätter, daß der große Cirkus Barnum-Bailey, auf einer europäischen Tournee befindlich, in Hamburg angekommen sei, von wo aus er eine Rundfahrt zunächst durch Deutschland anzutreten beabsichtige. An diese Mittheilungen knüpften sich, wie den Lesern erinnerlich, lange Beschreibungen der riesenhaften Ausdehnung und der Vielseitigkeit dieses Etablissements, dessen Unterhaltung allein täglich ein kleines Vermögen verschlingt. Der alte Barnum, der Begründer dieses Cirkus und Völkermuseums, ist nun todt († 1891), und das Geschäft führt allein noch sein früherer Kompagnon Bailey weiter. Da nun das Riesenunternehmen, jetzt noch in Hamburg unter großem Zulauf sichtbar, bald in allen größeren Städten Deutschlands anzustaunen sein wird, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, von seinem Begründer, der mit Recht der eigentliche Begründer und der König der Reklame genannt worden ist, einiges Kuriose zu erfahren.

Phineas Taylor Barnum, geb. 1810, wurde in dem Laden, den sein Vater in einem Dorfe des Yankeestaates Connecticut hielt, für den Schwindlerberuf gediegen vorgebildet. „Unsere Baumwolle," erzählt er, „verkauften wir für Schafwolle, unsere Schafwolle und Baumwolle für Leinen und Seide. Unsere Kattune waren alle echt gefärbt, wiewohl sie schon in kaltem Wasser ausgingen, unser gemahlener Kaffee war so gut, wie er aus gebrannten Erbsen, Bohnen und Mais herzustellen ist, und unser Ingwer war, wenn man den Preis des Maismehles erwog, ganz leidlich. Die Kniffe und Pfiffe waren zahllos. Wenn ein Hausirer von uns eine Kiste Biberfelle kaufte, die sechzig Dollars das Dutzend werth waren, so konnte er darauf rechnen, daß er er eine Kiste Waschbären erhielt, die mit fünfzehn Dollar das Dutzend noch zu theuer bezahlt waren." Sein erstes selbständiges Geschäft war eine Lotteriekollektion, in welche „Mammuth-Gewinne" zu Dutzenden fielen. Als Auktionator und Trommler (Kundenzuführer) für Kaufleute erwarb er sich die Hochachtung kleiner Kreise, vor der ganzen Union leuchtete sein Licht, als er Joice Heth, die 161 Jahre alte Amme Washingtons, von Ort zu Ort umherführte. Sein fruchtbarer Kopf erfand jetzt das erste der Zugpflaster, die er von da an immer anlegte, wenn die Yankeehaut gegen seine Reizmittel unempfindlich wurde. Da Boston, die Stadt der klugen Leute, seine Joice Heth nicht beachtete, griff er sich selbst öffentlich an. „Joice Heth ist gar kein menschliches Wesen," schrieb er anonym einer Zeitung. „Das, was Barnum hier für ein ungeheuer altes Weib ausgibt, ist weiter nichts als ein sinnreich gebauter Automat, aus Fischbein, Gummielastikum und zahllosen Federn zusammengesetzt. Der Schauteller kann diese durch die leiseste Berührung in Bewegung setzen, und da er auch Bauchredner ist, so darf man sich auch über die Gespräche nicht wundern, die er mit der Negerin führt." Alle, welche für die Negerin kein Interesse hatten, waren begierig, den wunderbaren Automaten zu sehen, und Barnum machte ein glänzendes Geschäft, als die Streitfrage, ob Mensch ob Automat, die klugen Leute von Boston zu erhitzen anfing.

Washingthons Amme starb und wurde durch einen lebendigen Bären ersetzt, der neben der Ladenthür Barnums in einem Käfig mit der Ueberschrift: „Wird morgen geschlachtet!" saß. Dieser verhängnißvolle Morgen kam für den glücklichen Bären nie. Immer wurde er wieder ausgestellt, aber die Leute hielten ihn für den Nachfolger des gestern geschlachteten und kauften von Barnums frischem Bärenfett (rec. 3 Pfund Schweinefett, 1½ Pfund Hammeltalg, 2 Unzen Nelkenöl und Bergamottöl, 1 Unze Lavendelöl, Thymianöl und Rosmarinöl). Demnächst kaufte Barnum, ohne einen Pfennig Geld zu besitzen, für 12000 Dollars das amerikanische Museum in New-York. Der Verkäufer forderte als Sicherheit ein unverschuldetes Grundstück von gleichem Werth und Barnum gab das verlangte Pfand. Es war seine ererbte „Epheu-Insel", eine schöne und ausgedehnte Besitzung, die nur den einen Fehler hatte, daß es schwierig und lebensgefährlich war, sie zu besuchen, da ringsum tiefe stehende Gewässer und heimtückische Sümpfe lagen. Das Museum ist Barnums Eigenthum geblieben und hat ihn zum reichen Manne gemacht. Er hat dort alle möglichen Merkwürdigkeiten gezeigt und Vorstellungen gegeben, betriebsame Flöhe, gelehrte Hunde, Jongleure, Automaten, Bauchredner, lebende Bilder, Zigeuner, Albions, dicke Kinder, Zwerge, Riesen, phrenologische Karrikaturen, Pantomimen, Dioramen, Panoramen, Modelle europäischer Hauptstädte, mechanische Figuren, Indianer mit ihren kriegerischen und religiösen Ceremonien, die Keule, mit der Cook erschlagen worden ist, endlich den Niagarafall mit fließenden Wasser, und die wirklich ächte Seejungfer von den Fidschi-Inseln, ein mit einem Fisch zusammengenähter Affe, aber so kunstvoll gearbeitet, daß kein unbewaffnetes Auge die Naht zu entdecken vermochte. Das Museum ist sein Hauptquartier geblieben, zu dem er nach seinen Spekulationsreisen mit der berühmten Sängerin Jenny Lind, General Tom Thumb, Fremonts wolligem Pferde, „dem neuesten Erzeugniß der Natur", immer wieder zurückkehrte. Sein Museum ist niedergebrannt und wie ein Phönix aus der Asche erstanden. In diesem Hauptquartier hat Barnum auch sein Werk gegen den Schwindel geschrieben.

Als wäre er ein deutscher Professor, beginnt Barnum mit einer Definition, was Schwindel sei. Er nimmt das Wort im weitesten Sinn und versteht darunter auch Marktschreierei und Reklame. Durch Beispiele erläutert er, welche Reklame erlaubt und welche unerlaubt ist. Als der große Wichsefabrikant Londons, Warren, einen Genten nach Aegypten schickte, der weiter nichts zu thun hatte, als mit riesengroßen Buchstaben an die Pyramide von Gizeh zu schreiben: „Kauft Wichse von Warren, London, am Strand, Nr. 30," beging er kein Unrecht, denn seine Wichse war wirklich vortrefflich. Worauf spekulirte aber Warren? Er wußte, daß jeder Engländer, der sich irgendwo über etwas ärgert, seinem Aerger in den Spalten der „Times" Luft macht. Warrens Agent hatte die Pyramide in einer Zeit beschmutzt, wo viele Engländer in Aegypten reisen, und nicht vier Wochen vergingen, so brachte die „Times" unter der bekannten Rubrik: „An den Herausgeber" Anklagen über Anklagen. Der Herausgeber seinerseits hielt das gegen ein ehrwürdiges Monument begangene Verbrechen für schwer genug, um gegen Warren einige donnernde Artikel loszulassen. Alle Zeitungen der Provinz druckten sie nach und durch alle ging die Anzeige: „Kauft Wichse von Warren. London, am Strand, Nr. 30." Die Neugier erwachte, man versuchte die Wichse, fand sie ausgezeichnet und empfahl sie. Warren machte kein Hehl daraus, daß er sein bedeutendes Vermögen einzig und allein der glücklichen Idee verdankte, sich durch die Pyramide von Gizeh empfehlen zu lassen.

Ein weiteres Beispiel von erlaubter Reklame ist das folgende. Als Barnum das erste Jenny-Lind-Konzert in New-York gab, wurden die Billets versteigert. Der Hutmacher Genin erstand das erste, das er sich durch einen Freund bis auf 225 Dollars steigern ließ. Von Portland in Maine bis Houston in Texas existirt keine mit dem Telegraphenamt in Verbindung stehende Zeitung, welche die Geschichte nicht am andern Tage erzählt hätte. Jeder fragte: „Wer ist der Hutmacher Genin?" In einem Tage wurde der Mann berühmt. Die Leute stürmten seinen Laden, um Hüte zu kaufen, und mancher gab einen Dollar mehr, wenn er Genin persönlich zu sehen bekam. Mit den 225 Dollars für das Billet wurden Tausende verdient.

Die Marktschreier, zu denen Barnum nach den Reklame-Männern übergeht, führt er in einem Prachtexemplar vor: Mangin, der Bleistiftshändler von Paris. Sein Standort war bald der Eingang der Champs Elysees, bald der Vendomeplatz, Nachmittags aber gewöhnlich der Bastillen- oder Madeleinen-Platz und an Sonntagen der Börsen-Platz. Fuhr er mit seinen beiden Braunen in einem zweisitzigen Wagen durch die Straßen, so sah man nichts Auffallendes an ihm. Hatte er seine Station erreicht, so entwickelte er sich als Marktschreier. Sein Bedienter zog einige lebengroße Portraits seines Herrn aus einer Kiste und hing sie an beiden Seiten des Wagens auf. Mangin kleidete sich inzwischen um. Sein runder Hut wurde durch einen Helm mit wehenden Federn, sein Ueberzieher durch eine sammetne Tunika mit goldenen Fransen ersetzt. Auf seiner Brust funkelte ein Harnisch, die Hände bekleidete er mit Stahlhandschuhen, von seinen Hüften hing ein langes Ritterschwert nieder. Sein Bedienter legte bloß eine Tunika an und setzte einen Helm auf, worauf er eine Drehorgel zu spielen anfing. Der groteske Aufputz der beiden Menschen und die Musik lockten immer viel Menschen an. Mangin begann unabänderlich mit einer Pantomime. Mit feierlichem Anstande musterte er die Menge, gab seinen Zügen plötzlich den Ausdruck des Abscheues und schloß schnell sein Visir, als ob er einen abschreckenden Gegen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Kurie nicht einverstanden erklären; sie machte dann den Vorschlag, in Streitfällen sollten sich beide Parteien an ihre vorgesetzten Behörden wenden, die sich gegenseitig in's Benehmen setzen und gemeinsam eine neue Entscheidung herbeiführen, gegen welche innerhalb zwei Monaten, je nach der Natur der Streitsache, verwaltungsgerichtlich oder civilgerichtlich Berufung eingelegt werden kann. Auf diesen Standpunkt könnte sich wohl auch die Regierung stellen. Zum Schluß wolle doch auch er konstatiren, daß die katholische Kirche im ganzen Verlaufe des letzten Jahrhunderts nicht der angreifende, sondern der angegriffene Theil war, und sich stets nur zu vertheidigen hatte: das war in allen Jahrzehnten der Fall; beim Konkordat, nach dem Gesetz von 1860, das nicht so angewendet wurde, wie es gemacht wurde, beim Kulturkampf, Missionsverbot und Examengesetz 2c. Wir haben niemals angegriffen, sondern uns immer nur gewehrt.

Abg. Dieterle bleibt dabei, daß der altkatholische Pfarrer Römer in Zürich eine Zeit lang Wirth war; er hatte sich dort nicht mit dem richtigen Namen angemeldet, sondern als Römer-Schelkle. Sein Gewährsmann kann beschwören und viele andere Leute mit ihm, daß Römer in Zürich Wirth war, und daß es im ganzen Stadttheil bekannt war, daß dieser Wirth altkatholischer Pfarrer war. Richtig ist auch, daß er in Schaffhausen einen Kramladen anzeigte. Daß er nicht suspendirt ist, wußte Redner nicht, allein es ist sehr begreiflich, daß dies nicht geschah, denn damit wäre die Pfründe und Kirche von Baltersweil sofort wieder an die Katholiken zurückgefallen. Da die Regierung der Sache näher treten wolle, könne er diesen Gegenstand verlassen. Die Theaterfrage habe Kollege Gießler bereits klar gelegt. Bezüglich der Grundbuchfrage müsse er zurückweisen, daß die Geistlichen einen die politischen Gemeinden schädigenden Einfluß ausüben. Es gibt auch Gemeinden, die sich gegen die Einträge zu Gunsten der Kirche weigern, aber diese sind sehr selten; die meisten Gemeinden wären gerne dazu bereit, sie werden aber von den Bezirksämtern gehindert. So soll in Kappelrodeck die neue Kirche auf den Platz der alten Kirche kommen, Gemeinderath und Ausschuß haben sich schon dafür ausgesprochen; es kann aber mit dem Bau nicht begonnen werden, weil das Bezirksamt diesen Beschluß, die alte Kirche als Kirchengut einzutragen, nicht bestätigt. In einigen anderen Gemeinden hinderte das Bezirksamt den Eintrag alter, um die Kirche gelegener Friedhöfe auf die Kirche, ja in einem Fall wurden die Gemeinderäthe vom Bezirksamtmann nachträglich noch schwer zur Rede gestellt, getadelt und verhöhnt, indem gesagt wurde, die Herren sollten sich doch aus dem Gemeinderath streichen und in den Stiftungsrath wählen lassen; ja es wurde von dem Beamten sogar mit Disciplinirung gedroht. Und auf Grund solcher Vorkommnisse sage er: das Rechtsbewußtsein wird durch eine solche Behandlungsweise korrumpirt, was heutzutage ganz besonders bedenklich ist, und darum bitte er, diesen Zustand doch endlich zu beseitigen und eine klare Rechtslage zu schaffen. Auf das vom Kollegen Fieser betretene Gebiet wolle er nicht folgen, obwohl es ein Leichtes wäre, aus den Schriften des evangelischen Bundes auch die gröbsten Angriffe auf die katholische Kirche zu citiren. Allein es ist nicht gut, wenn wir uns hier gegenseitig aufregen. Nur was die Scheiterhaufen und die Hexengeschichten anlangt, so wolle er Fieser doch darauf aufmerksam machen, daß dieser Vorwurf auch gegen die damaligen weltlichen Gewalten erhoben werden kann, er erinnere ferner an Calvin, aber auch daran, daß ein Jesuit es war, der zunächst dagegen auftrat.

Staatsminister Nokk: Die Mittheilung Gießler's über den Vorschlag der Kurie stimmt. Abg. Dieterle hätte seine Angaben bei Berathung des Ministeriums des Innern vortragen sollen, denn wir haben die Bezirksbeamten hier nicht zu vertreten, es wird sich wahrscheinlich um einen Fall aus der ersten Zeit handeln (Dieterle: Auf dem Schreiben steht 27. April 1900), oder um Fälle, in denen eingehendere Erhebungen eben nothwendig waren.

Ministerialrath Hübsch verliest den Polizeibericht aus Zürich über den altkatholischen Pfarrer Römer; darnach habe derselbe keine Wirthschaft betrieben, wenn das der Fall gewesen, so wäre das allerdings ein wesentliches Moment für die Beurtheilung der Sache gewesen. Die Priesterehe ist eine Einrichtung der altkatholischen Kirche; eine Entsetzung von seiner Pfründe wäre ein nicht zu rechtfertigender Gewaltakt.

Abg. Hennig: Der Fall zeigt, wie wenig es angeht, das kanonische Recht auf altkatholische Verhältnisse anzuwenden. Da zeigen sich Schwierigkeiten der allerschlimmsten Art. Die Altkatholiken sollten sich doch als eigene Religionsgemeinschaft organisiren, dann hat ja Niemand etwas gegen sie. Der Gang der Verhandlungen machte einen sonderbaren Eindruck auf ihn; er erregt das Gefühl: Wenn in diesem Saal nur einmal diese Kämpfe aufhörten! Selbst Fieser und Obkircher mußten zugeben, daß Kollege Wacker gemäßigt sprach. Die katholische Kirche mußte thatsächlich viel erdulden im letzten Jahrhundert. Im Anfang war sie vollständig bevormundet. Daraus ergab sich dann das Konkordat, gegen das wiederum Sturm gelaufen wurde, aber nicht von uns. Das Gesetz von 1860 wurde nicht so ausgeführt wie es gemeint war. Er erinnere nur an das Examengesetz, an das im Jahre 1860 kein Mensch dachte. Lamey gestand das offen ein. Es ist noch Manches da, was nicht in unsere Zeit paßt. Es wäre keinem Menschen lieber als uns, wenn es einmal zum Frieden käme. Die Kirche muß natürlich auch ihre Rechte vertheidigen, wenn sie angegriffen werden. Man gewähre der Kirche die Rechte, welche sie zu ihrer Mission braucht, dann ist sie gerne zufrieden. Was muß denn geschehen; bis das zugestanden wird? Der Minister machte eine diesbezügliche Bemerkung, die ich nicht verstehe. Glaubt er etwa, die Geistlichen sollten sich nicht mehr an den Wahlen betheiligen? Ja warum? Es dürfen ja alle Stände und Personen wählen, also muß man auch dem Geistlichen seine politischen Rechte belassen, er hat doch auch ein Interesse an der Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse. Wir schließen gerne Frieden, aber nicht, ohne daß wir das erhalten, was die Kirche zu ihrer Mission nöthig hat.

Abg. Zehnter gesteht dem Minister des Innern das Recht und die Pflicht zu, sich um die Grundbucheinträge der Gemeinden zu bekümmern, bedauerlich ist nur, daß die Sache bald eine zu große Schärfe und Hitze annahm; wer zuerst über die Stränge geschlagen habe, ob die Bezirksämter oder der katholische Oberstiftungsrath, wisse er nicht, da er die anfänglichen Akten nicht kenne. Ihm kam nur ein Erlaß des Ministeriums des Innern zur Kenntniß, worin generell die Grundsätze aufgestellt sind, unter denen diese Einträge vollzogen werden dürfen, und diese Grundsätze bezw. Forderungen des Ministeriums sind zu scharf und gehen zu weit, sie schießen über das Ziel hinaus. Ob der Stiftungsrath das schon vorher gethan, wisse er zur Zeit nicht; Minister Eisenlohr gab aber nach mündlichen Auseinandersetzungen nach und kam in den allermeisten Punkten entgegen, und er halte es für eine Pflicht der Gerechtigkeit, hier öffentlich zu erklären, daß es ein Verdienst des Kultusministers war, daß diese Verständigung erfolgte; Redner verliest ein diesbezügliches Schreiben des Kultusministeriums an das Ministerium des Innern. Die Verständigung ist jetzt erzielt bis auf einen einzelnen Punkt, bezügl. dessen die Kurie einen Vorschlag gemacht hat, den schon Kollege Gießler erwähnte, er wolle darüber nicht weiter reden, doch glaube auch er, daß die Sache jetzt möglichst rasch erledigt werden sollte, da die Bezirksämter offenbar noch nach dem alten, ersten Erlaß vorgehen, was immer neue Schwierigkeiten schafft. Bezüglich der Unterhaltung des Seminars und Konviktes nehme er an, daß die Dotirung ride und recte geschehen ist, er gebe auch zu, daß jetzt wo die Kirchensteuer besteht, zuerst diese für die Unterstützung dieser kirchlichen Anstalten herangezogen werden muß, und die Erklärung des Ministers, daß, wenn die Steuer nicht ausreiche, der Staat aus Billigkeitsgründen beispringen wolle, ihn vollständig befriedige, doch habe er die Bitte, daß die Schulden, welche diese Anstaltsfonds in Folge höherer Inanspruchnahme — durch mehr Zöglinge 2c. — machen mußten, vom Staat verzinst und durch staatliche Subventionen nach und nach abgetragen werden, ähnlich wie es ja auch mit dem Freiburger Hospital gehalten wird. Wenn das auf diesem Landtag jedenfalls nicht mehr möglich ist, so sollte im nächsten Budget der Anfang gemacht werden.

Staatsminister Nokk ist bereit, dieser Anregung nahe zu treten, eine Rechtspflicht des Staates bestehe zwar auch dafür nicht, doch gebe er zu, daß Gründe der Billigkeit für diese Anregung sprechen, insbesondere weil die Schulden zu einer Zeit entstanden, wo eine Kirchensteuer noch nicht erhoben werden konnte bezw. noch nicht erhoben wurde. Der Frage soll also wohlwollend näher getreten werden.

Abg. Schaier meint, der ganze Streit würde am einfachsten dadurch beigelegt, wenn der Minister gar nichts mehr für Kultus in's Budget einstellen würde, denn der ganze Streit drehe sich um die Summen. Redner legt darauf seine theologischen Ansichten dar. Religion ist Herzenssache und diese kann man nicht zur Staatssache machen. Wir sind dazu da, mit den Irrthümern nach und nach aufzuräumen, sie kleiner und kleiner zu machen, bis sich endlich ein Tropfen Wahrheit zeigt und den wollen wir fest halten. Wer die Wahrheit sucht, der sucht Gott. Verehrteste Anwesende: Wer die Herrlichkeit Gottes sehen will, muß nicht in die Kirche, sondern in die Natur gehen. Wenn Christus wieder käme und das Christenthum der Liberalen untersuchte, würde er finden, daß es von Rost und Motten stark zerfressen ist, und er würde sagen: Weichet von mir, (Heiterkeit) und er wird sie nicht zu den Schafen, sondern zu den Böcken stellen. (Große Heiterkeit.) Und nun wolle er sich auch auf die andere Seite wenden; die Herren vom Centrum streben nicht nach irdischen Gütern, sondern nur nach himmlischen, aber trotzdem bekümmeren sie sich immer um diese Summen des Budgets. (Heiterkeit.) Auch zu ihnen würde Christus sagen: Hinweg von mir. Den Demokraten würde er wohl zurufen: Ihr seid nahe daran, thuet Buße, aber Ihr müßt noch in's Fegfeuer. (Große Heiterkeit.) Zu den Socialdemokraten aber, die, von allen Seiten bedrängt, sich den Himmel verdienen wollen, würde er zurufen: Kommt Alle zu mir, die Ihr mühsam und beladen seid. (Stürmische Heiterkeit.) So ist die Sache; die Kameele werden immer dicker und gehen desto schwerer durch die Nadelöhr.

Abg. Fendrich stimmt principiell Schaier bei und bespricht eingehend die „Jugend" von Halbe, die gar nicht so schlimm sei, wie sie dargestellt würde; es ist nicht vorgeschrieben, daß der Geistliche im Ornat auf die Bühne kommt, das Tanzen besteht in einigen Walzertritten, das gefallene Mädchen, dem die Buße ertheilt wird, befindet sich dem Tode nahe, diese Scene wirkt nicht abstoßend, sondern eher zu Gunsten der katholischen Kirche. Der Hauptanstoß werde daran genommen, daß hier ein toleranter alter Pfarrer einem jungen Heißsporn entgegengestellt wird.

Abg. Heimburger hofft, daß ihm an dem Fegfeuer, das ihm Schaier prophezeite, das Anhören der Ordensdebatten in Abzug gebracht werde. (Heiterkeit.) Im Uebrigen spricht sich Redner ebenfalls für Trennung von Staat und Kirche aus, nur dann käme es zum wirklichen Frieden, doch glaube er, daß sich auch für die Beseitigung des Altkatholikengesetzes eine Lösung finden lasse bei beiderseitigem gutem Willen. Fieser habe von einem Geßlerhut gesprochen, vor dem sich Alles verneige, wenn er damit die Unterwerfung der Demokratie vor den Bestrebungen des Centrums meine, dann könne er nur sagen, er werde vor diesem Geßlerhut keine Reverenz machen. An den Mißständen in Belgien sind nicht bloß die Klöster schuld, sondern die gesammte Reaktion. Gegen die Wiedereinführung der konfessionellen Schule wehre sich die Demokratie so gut wie der Nationalliberalismus, dazu dürfte es aber nicht sobald kommen, und schließlich würde auch das badische Volk noch einen genügenden Damm bieten. Was die todte Hand der Klöster anlangt, so sei die Demokratie ja bereit, ein Gesetz dagegen zu machen, aber auch gegen eine ganz andere todte Hand. Das Stück „Jugend" verfolgt keine antikatholische Tendenz, doch kennt der Verfasser desselben die katholischen Lehren nicht recht.

Die Sitzung wird hier abgebrochen; Fortsetzung dieser Verhandlung am Montag; nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr: Nachträge.

Lokales.

Karlsruhe, 12. Mai.

⊕ **Neuer Post-Tarif.** Die mit 1. April eingeführte neue Post-Ordnung brachte verschiedene zum Theil sehr belangreiche und verbesserte Neuerungen, die jedoch nicht genügend der Allgemeinheit bekannt sind, weßhalb diese Vergünstigungen nicht in vollem Umfang ausgenützt werden. Unter manchen erweiterten Erleichterungen im Drucksachenversandte können z. B. jetzt fünf Worte auf Visitenkarten (Höflichkeits-Formeln) geschrieben werden 2c. Die Protestwechsel brauchen jetzt nicht mehr sofort bei Vorzeigung, sondern können bis Abendschalterschluß bezahlt werden. Dann wurde die große Erleichterung der „Geschäftspapiere" im Deutschen Reiche zugelassen. Was sind Geschäftspapiere? Viele wissen es nicht und wenden Brieftaxe an! Geschäftspapiere sind (bei ermäßigter Taxe) alle Schriftstücke, Urkunden geschrieben, gedruckt, gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen oder persönlichen Korrespondenz tragen. Es gehören hierher Rechnungen, Quittungen und weitere ca. 30 Verschiedenheiten bezw. Anwendungen. Das sollte doch jeder Korrespondirende zu seinem eigenen Vortheile wissen! All' diese wichtigen Neuerungen und Bestimmungen überhaupt sind mit allen (sechzehnerlei) Portotaxen des Orts-, Nahe-, Fern- und Weltpostverkehrs von einem Fachmann in übersichtlichstem Plakatportotarif klargelegt und möchten wir Jeden, der diese Begünstigungen ausnützen will, nahelegen, sich dieses zeitgemäße, praktische, nothwendige und billige Hilfsmittel (um es allgemein einzuführen, wurde der Preis auf 25 Pfennig herabgesetzt) anzuschaffen. Der Tarif hat nun längere Gebrauchsfähigkeit. Hier ist derselbe um 25 Pfg. zu haben bei der Buchhandlung von Müller und Gräff, Kaiserstraße 80.

Aus dem Gerichtssaal.

Karlsruhe, 12. Mai.

E. **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer II vom 8. Mai. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weizel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm.

1. Der schon vielfach bestrafte 32 Jahre alte Taglöhner Karl Eugen Satorius aus Heinsheim, der sich bei dem Landwirth Walter in Eppingen und bei dem Landwirth Steiner in Sulzfeld Haftgeldbeträge in Höhe von je 5 Mk. erschwindelte, wurde wegen Betrugs zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

2. Bei mehreren Fällen handelte es sich um Berufungen. Es ergingen folgende Urtheile: Goldschmied Friedrich Mappes aus Stein wegen Körperverletzung 6 Wochen Gefängniß; Maler Gottlieb Bürgen aus Wyhlen wegen Bettels 14 Tage Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde; Dreherlehrling Albert Friedrich Mehl aus Sulzfeld wegen Körperverletzung 6 Wochen Gefängniß; Cigarrenmacher August Bauer gen. Heborger aus Au a. Rhein wegen Diebstahls 4 Tage Gefängniß. — Von der Anklage wegen Beleidigung wurde der Hauptlehrer Emil Bernhard aus Unterschwarzach wohnhaft in Säckingen, freigesprochen.

3. Durch eine auf die Namen des Josef Graf in Lichtenthal gefälschte Bürgschaftsurkunde verschaffte sich der Taglöhner Wilhelm Grether aus Obermuttschelbach bei der Sparkasse in Wiesenthal seiner Zeit den Geldbetrag von 3300 Mark. Da Grether die geliehene Summe nicht heimzahlte, wurde der angebliche Bürge haftbar gemacht, was zur Entdeckung der Fälschung führte. Der Angeklagte war geständig; er gab zu seiner Entschuldigung an, daß ihn die Noth zu der ihm zur Last gelegten That getrieben habe. Der Gerichtshof erkannte gegen Grether auf 4 Monate Gefängniß, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft.

4. Am 22. Februar verübte der schon mehrfach bestrafte Karl Weingärtner aus Ersingen in dem Gasthaus zur „Krone" in Pforzheim eine Zechprellerei. Als er später wegen dieses Betrugs verhaftet werden sollte, leistete er heftigen Widerstand. Der Angeklagte hatte sich daher nicht nur wegen Betrugs, sondern auch wegen Widerstands zu verantworten. Das gegen ihn erlassene Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängniß.

5. Wegen Diebstahls und Sachbeschädigung wurden der 24 Jahre alte Steinhauer Karl Mann aus Mühlbach zu 8 Monaten und 1 Woche Gefängniß und der Steinhauer Johannes Holz von da zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

6. Am 14. März, am Jahrmarktstag in Pforzheim, wurde auf dem dortigen Turnplatz dem Christian Strauß aus Mühlacker das Portemonnai mit 10 Mark Inhalt und die Rückfahrkarte Mühlacker-Pforzheim entwendet. Als Dieb ist der schon 15 Mal vorbestrafte Taglöhner Albert Adolf Finkbohner aus Tübingen ermittelt worden. Er büßt nun seine That mit 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

E. **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer III vom 9. Mai. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Grosch.

1. In der heutigen Strafkammersitzung kam ein Fall zur Verhandlung, der für gewisse Kreise der Geschäftswelt von größerem Interesse sein dürfte. Es handelte sich um ein Strafverfahren zum Zwecke des Einzugs eines Katalogs, der von der „Badischen Maschinenfabrik und Eisengießerei Durlach" herausgegeben worden ist. Die Inhaber der Firma Mugge und Cie. in Leipzig hatten gegen die Durlacher Firma Anzeige erstattet, weil die letztere, wie behauptet wurde, Abbildungen von Ziegelmaschinen, die in einem Katalog von Mugge und Cie. veröffentlicht waren, in dem von ihr herausgegebenen Verzeichnisse abgebildet haben soll. Die Firma Mugge und Cie. in Leipzig, die Maschinen für den Ziegeleibetrieb herstellt, hat Ende Juli 1897 solche Maschinen photographiren und nach dieser Aufnahme durch einen Zeichner Holzschnitte herstellen lassen. Deren galvanische Reproduktionen dienten als Cliches für den Katalog über Ziegeleimaschinen der Firma Mugge und Cie., der in dem angeführten Jahre zum Versandt kam. Ein Oberingenier, der früher bei Mugge angestellt war, trat im April 1898 in die Badische Maschinenfabrik in Durlach ein und hatte als Vorstand der Abtheilung für Ziegeleimaschinen der Durlacher Fabrik den Auftrag erhalten, einen Katalog für Maschinen zu fertigen. Er führte dies Werk aus und nahm 12 Abbildungen des Mugge'schen Katalogs, zu denen er seiner Zeit die Zeichnungen entworfen hatte, in den Katalog der Durlacher Firma hinüber. Für die Entscheidung der Frage nun, ob in diesem Vorgehen ein strafrechtlich verfolgbarer Nachdruck erblickt werden könnte, war ein Gutachten der Sachverständigen des literarischen Vereins für Württemberg, Baden und Hessen eingefordert worden, das diese Frage bejahte. Da festgestellt war, daß zu dem Nachdruck eine Genehmigung der Firma Mugge nicht ertheilt worden ist und die mechanische Vervielfältigung der Abbildungen zum Zwecke der Versendung, also der widerrechtlichen Verbreitung erfolgte, lagen sämmtliche objektiven Voraussetzungen, der Mugge'schen Anzeige stattzugeben, vor. Der Gerichtshof verfügte denn auch, dem Antrag des Staatsanwaltes folgend, den Einzug der 12 im Katalog der Badischen Maschinenfabrik und Eisengießerei Durlach enthaltenen Abbildungen, die dem Kataloge der Firma Mugge und Cie. in Leipzig entnommen sind, und der noch zu diesen Abbildungen vorhandenen Cliches.

2. Die Berufung des Fuhrmanns Gartner aus Stupferich, den das Schöffengericht Ettlingen wegen Körperverletzung zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt hatte, wurde als unbegründet verworfen.

3. Die Anklage gegen den Taglöhner Karl Kassel aus Durmersheim wegen Diebstahls war vertagt worden.

4. Der 35 Jahre alte Müller Karl Krug aus Niederbarbach, der am 22. März zu Badenscheuern den Opferstock der Drei-Eichen-Kapelle erbrechen wollte, aber dabei erwischt worden war, erhielt wegen Diebstahlsversuchs 4 Monate Gefängniß, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft.

5. Die übrigen noch zur Verhandlung stehenden Fälle fanden durch folgende Urtheile ihre Erledigung: Kutscher und Knecht Fidel Schill aus Waldkirch, ein schon vielfach bestrafter Mensch, wegen Diebstahls und Betrugs 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Schreiner Christian Kienle aus Döffingen 8 Monate, Taglöhner Jakob Hoch aus Singen 1 Monat und Eisengießer Friedrich Fuchs aus Kleinsteinbach 2 Monate Gefängniß wegen Körperverletzung; Friseur und Goldarbeiter Georg Friedrich Stahl aus Wilferdingen wegen Beleidigung 1 Monat Gefängniß.

BU-

reau-Joppen

von 200 Pfg. an

empfiehlt

A. Breitbarth,

Kaiser- u. Lammstr.-Ecke.

Herrenhemden

in allen Weiten, aus prima Stoff gearbeitet, mit feinem lein. Einsatz, gutsitzend, versendet unter Nachnahme

½ Dutzend M. 20.

Franz Tauer, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 112.

stand nicht anblicken könne. Die Neugier erwachte, ungeduldig wartete man darauf, daß er rede. Er schob sein Visir in die Höhe, hob die Hand zum Zeichen, daß die Drehorgel aufhöre, und klingelte mit einer Glocke. Man sah ihn vortreten und im nächsten Augenblicke mit einem neuen noch stärkeren Ausdruck des Abscheues auf das Wagenkissen zurücksinken. Erhob er sich, dann war das Vorspiel vorbei und die Komödie begann.

„Meine Herren," begann Mangin mit weithallender Stimme, „Sie scheinen erstaunt zu sein. Sie fragen sich, wer dieser moderne Don Quixote ist, was diese Tracht vergangener Jahrhunderte bedeutet? Meine Herren, es ist mir leicht, Ihre Neugier zu befriedigen. Ich bin Mangin, der größte Marktschreier Frankreichs. Ja, meine Herren, ich bin ein Marktschreier, ein Windmacher — das ist mein Handwerk, das ich nicht aus Liebhaberei, sondern aus Noth betreibe. Sie würden das wahre, bescheidene, ehrliche Verdienst nicht anerkennen, aber mein blitzender Helm mit seinen bunten, wallenden Federn lockt Sie an. Der Schein ist für Sie alles, ich kenne das. Vor wenigen Jahren hatte ich einen kleinen Laden in der Rivolistraße und verdiente nicht die Miethe. Seit ich diese Verkleidung angenommen habe, errege ich allgemeine Aufmerksamkeit und verkaufe Millionen von Bleistiften. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß es in diesem Augenblick in Frankreich und Großbritannien keinen Künstler gibt, der meine Bleistifte nicht als die besten in der Welt anerkennt."

Mangin nahm nun ein Blatt weißes Papier, zeichnete mit einem Bleistift und sah dabei einen Zuschauer an, als ob er ihn portraitiren wollte. War er fertig, so zeigte sich ein Eselskopf, der natürlich ein ungeheures Gelächter hervorrief. „Sehen Sie jetzt, wie vortrefflich meine Bleistifte sind? Haben Sie jemals eine größere Aehnlichkeit gesehen?" Abermals wurde allgemein gelacht und Mangin konnte nun seine Waare ausbieten. „Nun, wer will den ersten Bleistift haben? Er kostet bloß fünf Sous." Ein Käufer trat vor, ein zweiter, dritter, vierter folgte. Bei jedem Bleistift wurde ein Witz, eine Schmurre drein gegeben, und nicht selten verkaufte Mangin vier bis fünfhundert Bleistifte hintereinander. Betrogen wurde kein Käufer, die Bleistifte waren wirklich vorzüglich. Nahm die Kundschaft ab, dann setzte Mangin sich nieder und erholte sich einige Minuten, während sein Bedienter wieder die Drehorgel spielte. Die alten Zuschauer verliefen sich, neue kamen herbei und die Komödie ging von vorn an. Mangin begleitete seine Ansprache mit einem solchen Mienenspiel und so originellen Bewegungen, daß er sein Auditorium immer fesselte. Viele kauften sich ein Andenken an ihn, d. h. ein Packet mit sechs Bleistiften, einer Denkmünze und einer Photographie Mangin's, wofür ein Frank bezahlt wurde.

Als Barnum im Jahre 1859 in Paris war, ließ er sich seinem Kollegen vorstellen. „Wir beide kennen das große Geheimniß," äußerte Mangin. „Man muß das Publikum durch Klappern, Dunst und bengalische Feuerwerke anziehen und ihm dann für sein Geld so viel als möglich geben. Die Anerkennung des Amerikaners schmeichelte ihm und er deutete an, daß er eine große Idee im Kopfe habe, die seine Einkünfte mindestens verdoppeln würde. Vier Monate darauf las Barnum in den Zeitungen, daß Magnin gestorben sei und 200,000 Franken seines bedeutenden Vermögens den Armen vermacht habe. Barnum bedauerte lebhaft, daß der Verstorbene seinen großen Gedanken mit in's Grab genommen habe. Ein paar Monate später kehrte er nach Paris zurück, und siehe, da war auch Mangin wieder, genau in derselben Tracht, auf demselben Wagen und von seinem alten Bedienten mit der Drehorgel begleitet. Man erfuhr jetzt, daß Mangin ein halbes Jahr in der tiefsten Verborgenheit gelebt und seine Todesnachricht selbst verbreitet habe, um sich größeren Ruf zu verschaffen. „Nun, Herr Barnum", rief er diesem zu, „sprach ich nicht von einer neuen Reklame, welche den Verkauf meiner Bleistifte verdoppeln werde? Ich sage Ihnen, ich verkaufe vier Mal so viel wie früher, und zuweilen kann nicht so viel geliefert werden, als ich brauche. Ihr Yankees seid auch kluge Leute, aber darauf ist doch noch keiner gefallen, daß man weit besser lebt, wenn man sechs Monate todt gewesen ist. Das müßte Euch Mangin zeigen." Im Jahre 1865 ist er im Ernst gestorben und soll seinen Erben mehr als eine halbe Million Franken hinterlassen haben.

Das Drolligste ist, daß Barnum sein berühmtes Werk gegen den Schwindel auch nur wieder, um für sich Reklame zu machen, geschrieben hat. Dasselbe mit seinen vielen Beispielen ist auch heute noch lesenswerth, und wenn man vielfach sieht, was heutzutage in der Reklame und Marktschreierei geleistet wird, so kann man angesichts der Mittheilungen Barnums nur dem alten Ben Akiba Recht geben. In der That: Nichts Neues unter der Sonne! Freilich wird man zugeben müssen, daß in unseren Tagen die Reklame eine derartige Ausdehnung erlangt hat, daß sie die ganze Welt erfüllt und thatsächlich kann man behaupten, daß unser modernes Zeitungswesen mit ihr steht und fällt, worüber sich noch sehr interessante Betrachtungen aufstellen ließen. Die Reklame ist auch komplizirter geworden; ob sie im Allgemeinen erfinderischer und genialer geworden ist, steht dahin. Uns dünkt, daß auch hieran der alles nivellirende Hauch der Neuzeit nicht spurlos vorübergegangen ist.

Bekanntmachung.

Nr. 7479. Verlosung 3%iger Schuldverschreibungen.

Bei der heute urkundlich vorgenommenen Verlosung wurden folgende Schuldverschreibungen gezogen:

I. Vom Anlehen von 1886.
Heimzahlbar auf 1. November 1900.

Litera A zu 2000 M.

Nr. 37 47 140 151 168 207 245 347 398 505 633 718 726 809 859 875 906 944 1033 1048 1066 1068 1071 1177 1190 1191 1200 1280 1485 1633 1665 1678 1718 1738 1749 1784 1795 1885 1909 1936.

Litera B zu 1000 M.

Nr. 95 242 254 285 332 408 428 503 541 550 615 624 659 679 694 710 730 815 841 947 1112 1209 1212 1257 1308 1327 1346 1456 1515 1614 1630 1632 1635 1682 1735 1776 1808 1839 1910 2007 2017 2154 2173 2190 2282 2289 2312 2400 2492 2559 2607 2715 2801 2840 2850 2859 2868 2887 2985 3105 3110 3230 3281 3303 3403 3447 3449 3467 3483 3619 3632 3673 3677 3722 3821 3824 3828 3858 3961 4025 4030 4041 4111 4134 4173 4179 4185 4307 4366 4368 4389 4536 4544 4609 4718 4827.

Litera C zu 500 M.

Nr. 23 159 181 186 248 299 306 316 318 404 424 439 530 539 552 554 826 971 978 1019 1149 1273 1306 1338 1378 1395 1430 1494 1498 1525 1538 1584 1623 1626 1778 1821 1841 1868 1882 2038 2116 2125 2162 2177 2289 2328 2353 2433 2459 2576 2664 2681 2909 2916 2950 2987.

Litera D zu 200 M.

Nr. 22 140 143 237 273 338 368 400 423 442 444 484 598 658 736 908 957 972 982 993 1025 1059 1070 1153 1182 1305 1388 1432 1441 1506 1515 1605 1630 1635 1667 1760 1802 1846 1895 1948 1956 1992 2060 2062 2144 2190 2301 2415 2418 2466.

II. Vom Anlehen von 1889.
Heimzahlbar auf 1. November 1900.

Litera A zu 2000 M.

Nr. 104 109 158 166 177 278 517 547 607 675 693 747 766 807 824 838.

Litera B zu 1000 M.

Nr. 34 53 74 115 355 415 662 718 723 749 764 765 812 904 947 948 1007 1048 1285 1306 1332 1422 1431 1439 1492 1552 1589 1592.

Litera C zu 500 M.

Nr. 2 126 180 191 226 302 426 450 471 479 558 564 681 735 757 874.

Litera D zu 200 M.

Nr. 89 344 365 380 401 409 435 440 443 540 548 553 597 602 671.

III. Vom Anlehen von 1896.
Heimzahlbar auf 1. Dezember 1900.

Litera A zu 2000 M.

Nr. 90 104 154 185 219 225 243 333 419.

Litera B zu 1000 M.

Nr. 34 56 281 293 309 321 385.

Litera C zu 500 M.

Nr. 41 151 158 180 250 367.

Litera D zu 200 M.

Nr. 62 210 321 352 373.

IV. Vom Anlehen von 1897.
Heimzahlbar auf 1. September 1900.

Litera A zu 2000 M.

Nr. 76 82 254 415 432 446 492 667 684 732 773 788 843 863 1015 1092 1096 1105 1170 1271.

Litera B zu 1000 M.

Nr. 58 168 217 237 372 469 482 632 778 846.

Litera C zu 500 M.

Nr. 8 158 275 307 494 531 534 583.

Litera D zu 200 M.

Nr. 10 27 318 410 477.

Die genannten Schuldverschreibungen treten von den zur Heimzahlung festgesetzten Terminen an außer Verzinsung.

Die Kapitalbeträge sind bei der Stadtkasse in Karlsruhe und bei den auf den Schuldverschreibungen angegebenen Zahlstellen gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen samt den unverfallenen Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen zu erheben.

Von früheren Verlosungen sind noch rückständig und daher außer Verzinsung

a. vom 1886er Anlehen.

Litera A Nr. 67 zu 2000 M.; Litera B Nr. 3931 zu 1000 M.; Litera C Nr. 1522 1574 zu 500 M.; Litera D Nr. 1372 zu 200 M.

b. vom 1889er Anlehen.

Litera D Nr. 684 zu 200 M.

Karlsruhe, den 10. Mai 1900.

Der Stadtrat:
Schnetzler. Frank.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Verlag der Kongregation der Pallottiner Limburg (Lahn).

Verlag John Henry Schwerin, Berlin.

Die **„Grosse Modenwelt“** mit bunter Fächervignette bietet in vorzüglichen Gemebildern eine in der That erstaunliche Anzahl der reizvollsten Damen- und Kindertoiletten, und was die Hauptsache ist, mit Hilfe der jeder Nummer beiliegenden Schnittmuster kann auch die Anfängerin sich alles leicht und billig selbst herstellen. Außerdem liefert der Verlag Extraschnitte nach eingesandtem Körpermaß zu den minimalen Selbstkosten — 50 Pfg. für Schnitte für Erwachsene, 35 Pfg. für solche für Kinder. Eine vornehm geleitete, illustrirte belletristische Beilage sorgt für Unterhaltung und Belehrung. Die **„Grosse Modenwelt“** mit bunter Fächervignette kostet nur **1 Mk.** vierteljährlich.

Hervorragend an Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit und Billigkeit ist das bekannte Universalblatt **„Mode und Haus“**, das das Menschenmöglichste an reizenden Neuheiten auf allen Gebieten der Mode und Hauswirthschaft bringt. Auch für Unterhaltung ist in reichem Maße gesorgt. Ganz speciell machen wir auf den jeder Nummer beiliegenden mustergültigen Schnittbogen aufmerksam, außerdem liefert der Verlag Extraschnitte nach eingesandtem Körpermaß — keine sogenannten Normalschnitte — gegen Vergütung der eigenen Selbstkosten von 50 Pf. pro Schnitt. **„Mode und Haus“** kostet trotz seines reichen Inhalts pro Quartal blos **Mk. 1.—**; mit achtseitiger Romanbeilage „Aus besten Federn“ und Moden-Colorits Mk. 1.25.

Reizende Kindermoden bietet die Monatschrift **„Kindergarderobe“**. Mit Hilfe der beigelegten Schnittmuster wird hier selbst der unerfahrensten und ungeübtesten Mutter genaue Anleitung zur Selbstbekleidung ihrer Kinder gegeben. Aber auch den Kindern wird Anleitung gegeben, wie sie aus scheinbar nutzlosen Abfällen des Haushalts ganz reizende Spielsachen sich selbst anfertigen können. **„Kindergarderobe“**, mit den Beilagen „Für die Jugend“ und „Im Reiche der Kinder“ — Abonnement **60 Pfg.** pro Quartal.

Die **„Illustrirte Wäsche-Zeitung“** kostet ebenfalls **60 Pfg.** pro Quartal und bringt reizende Vorlagen sämmtlicher Wäschesachen, auch von Herren- und Kinderwäsche.

Sämmtliche vier Schriften sind von allen Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen. Gratis-Probenummern durch erstere und den **Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 35.**

Fritz Müller,

Karlsruhe,
Kaiserstraße 221, nächst der Douglasstraße,

Musikalien-Handlung,

Pianoforte-Lager.
Eigene Kunst- und Notendruckerei im Hause.
Bedeutendes „modernes“ Musikalien-Lager.
Auswahlsendungen bereitwilligst.
Stets Eingang von Neuheiten.

Sämmtliche Saiten-Instrumente und deren Bestandtheile.

Violinen von Mk. 3.75 an.	Violinbogen von Mk. 1.50 an.

Violinkasten, mit Schloß und halb gefüttert,
von Mk. 3.85 an.
Mandolinen von Mk. 8.50 an.
Deutsche und Italienische Saiten.

Pianinos zu Kauf und Miethe.
Gespielte Instrumente stets am Lager.

Bitte Preisliste zu verlangen.

Soeben erschienen und durch **A. Egers Buchhandlung** in Rastatt, die **Aktiengesellschaft „Badenia“** in Karlsruhe, sowie durch die **Litterarische Anstalt** in Freiburg i. Br. zu beziehen:

Vom Badnerland zum Tiberstrand.

Erinnerung an meine Romreise von F. S. Dor, Kaplan.

Preis **60** Pfg., nach auswärts portofrei **70** Pfg.

Die hübsch und interessant geschriebene Broschüre enthält die Reiseeindrücke, welche der Verfasser im letzten Herbst durch Mailand, Genua, Florenz, Rom, Neapel, Venedig u. s. w. empfangen.

1900

Das neue Bürgerliche Gesetzbuch

60 Pfg. unter Kreuzband **80 Pfg.**

8°. 244 S. gut kartonirtes Buch.

Vorzugspreis für die Abonnenten dieses Blattes.

Verluste und Strafen
sind die Folgen von Unkenntniß der Gesetze.

Am 1. Januar 1900 trat das neue **Bürgerliche Gesetzbuch** in Kraft.

Die Bestimmungen desselben berühren so zahlreiche Vorkommnisse des täglichen Lebens, daß Jedermann sich damit vertraut machen muß. — So werden z. B. darin neu geregelt für das ganze Deutsche Reich: **Willenserklärungen, Verträge, Vollmachten, Termine, Verjährungsfristen, Schuldverhältnisse, Kauf, Tausch, Schenkungen, das Mieths- und Pachtrecht, Dienstverträge, Bürgschaft, Schuldversprechen, Eigenthumsrecht, Hypothekenrecht, Eherecht (Eheliches Güterrecht etc.), Vormundschaftsrecht, Erbrecht, Testament und andere der wichtigsten Sachen mehr.**

Das muß Jedermann kennen lernen, mag er wollen oder nicht.

Um die Anschaffung zu erleichtern, liefert die untenstehende Firma das **Bürgerliche Gesetzbuch**

für 60 Pfg. kartonirt.

Bei Zusendung unter Kreuzband 80 Pfg.

Weiter empfehlen wir das

Neue Handelsgesetzbuch

nebst Einführungsgesetz

kartonirt 40 Pfg., nach Auswärts portofrei **50 Pfg.**

Beträge werden am besten mittelst Postanweisung eingesandt. (Porto bis 5 Mk. — 10 Pfg., über 5 bis 100 Mk. — 20 Pfg.) — Die Bestellung kann auf dem Abschnitt derselben gemacht werden. Die Beträge sind franko einzusenden.

Expedition des „Badischen Beobachters“ in Karlsruhe.

Vor

Einkauf von Betten und Polstermöbeln versäume Niemand, unser staunend **grosses Lager** zu besichtigen.

40 Stück fertige Divans und Wohnzimmer-Sophas, in allen Preislagen, größte Auswahl in Bettstellen, Schränken und Chiffonnieres, Kommoden, Tischen, Stühlen, Spiegeln, ganze Aussteuern, sowie einzelne Zimmereinrichtungen unter Garantie für solide Arbeit.

Ganze Aussteuern werden besonders berücksichtigt.

Gebr. Klein, Durlacherstraße 97/99.

Wichtig für Kapitalisten!
Hochlohnende neue Industrie.

Deutsche Kunstsandsteinwerke Patent Kleber Aktien-Gesellschaft, Berlin, Friedrichstrasse 138.
Vergibt Licenzen
und installirt Fabriken zur Herstellung von

Ziegelsteinen aus Sand.

Jahresproduktion von 2 bis 100 Millionen Steinen.
Besser und billiger als Steine aus Lehm und Thon.
Patente in allen Staaten. D. R. P. 103777.

Man verlange Prospekte.

Christ. Oertel, Karlsruhe,

Kaiserstr. 101/103,
Manufacturwaaren-, Betten- und Ausstattungs-Geschäft.

Großes Lager fertiger **Betten, Bettdecken, Bettfedern, Flaum, Roßhaar, Steppdecken, Wolldecken, Piquédecken, Baumwoll- und Leinenwaaren** u. s. w.

Uebernahme ganzer Aussteuern.

Ständige Ausstellung von Schlafzimmer-Einrichtungen in allen Stylarten.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.
Kostenvoranschläge und Muster stets gerne zu Diensten.

Eigene Schneiderwerkstätte im Hause.

Anzüge,

Knabenanzüge, Mk. 2½, 3.—, 4.—, 5.—, bewährte gute Qualitäten.

Herrenanzüge, Mk. 10.—, 12.—, 15.—, 18.—, neueste Stoffe, moderne Farben. Feinste Sachen zu erstaunlich billigen Preisen.

Specialität: Herrenanzüge
nach Maass, Mk. 35.— bis 45.—, nur äußerst solide Qualitäten, beste Verarbeitung.

Anzugstoffe in größter Auswahl.

Joh. Hertenstein, **Herrenstrasse 25,** Ecke Erbprinzenstraße.

Nähmaschinen,
neuesten Systems, vor- und rückwärts nähend, auf Wunsch mit Stick- und Stopfapparat, langjährige Garantie.

Strickmaschinen,
erstklassiges Fabrikat, mit vielen Verbesserungen, Unterricht gratis. Koulante Zahlungsbedingung.

Schwinn & Ehrfeld, Karlsruhe,
Adlerstraße 34, Eingang Lidellplatz.
Fabriklager der Maschinenfabrik **Gritzner A.-G., Durlach.** Kataloge gratis u. franko.

H. Freyheit,

117 Kaiserstrasse 117.
empfiehlt sein **grosses Lager** in allen Sorten

Schuhwaaren

in nur **guter Qualität** zu **billigst** gestellten Preisen.

Fabrik-Niederlage von Otto Herz & Co.
Alleinverkauf der

SCHWEIZ PATENT 10382 • D.R.G.M. 33761
Man beachte den Stempel „Triumph“ auf der Sohle!!!

An- und Ausziehen mit einem Griff!
Die Weite ist verstellbar!
Vorzüglicher Sitz ohne jeden Druck!
Kein umständliches Schnüren und Knöpfen!
Keine den Blutlauf hemmenden Gummizüge!
Kein anstrengendes Bücken mehr!

Vorräthig für **Herren, Damen** und **Kinder** in nur bester Qualität!

Schababer-Kuchen, mürbes Kartoffelbrod, Hefenblätterteig, Stückbackwerke, Kaffeeküchle von gebrühtem Teig.

Hofbäckerei Kasper,
Linkenheimerstraße 3.

Mark 575 000 baar
kommen zur Auszahlung in der
IV. Wohlfahrtsgeldlotterie,
dabei Treffer bis Mk. 100 000. — Ziehung Ende Mai. — Loose à Mk. 3.30, Porto und Liste 25 Pfg., bei
Carl Götz,
Lederhandlung und Bankgeschäft,
Karlsruhe i. B.

Kathol. Lehrlings-Patronat
Karlsruhe.

Folgende Meister suchen Lehrlinge: Bäcker, Blechner und Installateure, Buchbinder, Dreher, Friseure, Gärtner, Kaufleute, Küfer, Maler, Messerschmiede, Photographen, Sattler und Tapeziere, Schneider, Schreiner, Schriftsetzer, Schuhmacher, Uhrmacher, Wagner.

Folgende Lehrlinge suchen Meister: Mechaniker, Sattler, Schlosser (mit Kost und Wohnung beim Meister).

Näheres bei: Herrn Kaplan **Fleischmann**, Marienstraße 80; Herrn Kaplan **Epp**, Erbprinzenstr. 14; Schreiner **Bischoff**, Viktoriastraße 9; Kaufmann **Burkart**, Werderstraße 61; Kleidermacher **Dilter**, Erbprinzenstraße 26; Schuhmacher **Fellig**, Waldstr. 11; Tapezier **Fiedler**, Amalienstraße 8; Graveur **Klink**, Herrenstraße 56; Schlosser **Joos**, Luisenstraße 39; Instrumentenmacher **Sattler**, Kaiserstr. 26.

Verlag der „Wiener Mode", Wien, Leipzig, Berlin, Stuttgart.
K. k. Staatsmedaille 1895. — Ehrendiplom Chicago 1893.

Wiener-Mode
mit der Unterhaltungsbeilage
„Im Boudoir".

Jährlich 24 reich illustrirte Hefte mit 48 farbigen Modebildern, über 2800 Abbildungen,
24 Unterhaltungsbeilagen und
12 Schnittmusterbogen.
Fremdsprachige Ausgaben in den meisten Ländern Europas.

Gratisbeilagen:
„Wiener Kinder-Mode"
mit dem Beiblatte:
„Für die Kinderstube".
Monatlich ein reich illustrirtes Heft.

Ferner 4 große farbige Moden-Panoramen. Vierteljährlich fl. 1.50 = Mk. 2.50.

Schnitte nach Maß.
Als Begünstigung von besonderem Werthe liefert die „Wiener Mode" ihren Abonnentinnen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Familienangehörigen in beliebiger Anzahl gratis, unter Garantie für tadellosesPassen, wodurch die Anfertigung jedes Toilettestückes im Hause ermöglicht wird

Probehefte auf Wunsch kostenfrei von allen Buchhandlungen und von der „Wiener Mode", Wien, Wienstraße.

In allen Buchhandlungen und vom Verlage der „Wiener Mode" erhältlich.

Neue
Dampfäpfel,
1 Pfund 48 Pfg.,
bei 5 „ à 46 „
bei 10 „ à 44 „
Aprikosen,
Brünellen,
calif. Birnen per Pfund 70 Pfg.
empfiehlt
Bernh. Kranz.

Habe mich zur Ausübung der
zahnärztlichen Praxis
hier niedergelassen.
Dr. med. Linsenmann,
Arzt und Zahnarzt,
Specialarzt für Mund- und Zahnkrankheiten,
bisher langjähriger Assistent als Arzt und Zahnarzt,
Karlsruhe, Kaiserstraße 84.

Sanatorium Nordrach
Badischer Schwarzwald
Dr. Hettinger.
Heilanstalt für Lungenkranke. Sommer und Winter geöffnet. 50 Betten. 2 Anstaltsärzte. Civile Preise. Prospekte durch die Verwaltung.

Donaueschingen, Soolbad und Luftkurort.
Hotel Falken „zur Post".
Freie südliche Lage inmitten schöner Gartenanlagen. Sool-, Fichtennadel- und Douche-Bäder im Hause. Inhalation. Elektrische Beleuchtung. Telephon. Speisesaal. Billard. Pension.

Schwefelbad Langenbrücken
Station zwischen Heidelberg und Karlsruhe.
Eröffnung am 21. Mai.
Näheres durch Prospekte.
Dr. **Ziegelmeyer**, Badearzt. **A. Sigel**, Eigenthümer.

Kneipp'sche Kur
in der ersten großen Kneipp'schen Wasserheilanstalt.
Jordanbad
bei Biberach (Württbg.)
Linie: **Friedrichshafen-Ulm.**
Schöne ruhige Lage, unmittelbar an großen Waldungen. Das ganze Jahr besucht.
Prospekte durch den leitenden Arzt
Dr. **J. N. Stützle**, oder **die Badeverwaltung.**
(Schwester Oberin.)

Möbel
für **Schlaf-, Wohn-, Herrenzimmer und Salon**
in modernem (Jugend) Stil
nebst passenden
Polstermöbeln und **Dekorationen.**

Zugleich empfehle meine reichsortirten Lager polirter und gewichster Möbel aller Art, kompletter Zimmereinrichtungen und Aussteuern, vollständiger Betten und Polstermöbel, in nur besten Fabrikaten zu den billigsten Preisen bei anerkannt reellster Bedienung.

R. Dewerth, Kaiserstraße 97.
Eigene Schreinerei und Tapezierwerkstätte.

P. Buschini
Karlsruhe
Kaiserstr. 110

Für die **Frühjahrssaison** sind sämmtliche **Neuheiten** in
Sonnen- und Regenschirmen
in **Seiden, Halbseiden** und **Waschstoffen** für **Damen, Herren** und **Kinder** für jeden Geschmack in großer Auswahl eingetroffen.

Da ich bis mit den **letzten Neuheiten** sowohl
in Sonnen- als auch in Regenschirmen
großartig sortirt bin, kann ich allen Ansprüchen **bei fabelhaft billigen Preisen** entsprechen.

Im Interesse meiner werthen Kundschaft!
Große Auswahl in allen erdenklichen **Stoffen** und in allen Farben zum
Ueberziehen von Sonnen- und Regenschirmen
zu **den billigsten Preisen.**

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne
hochachtend
P. Buschini, Schirmfabrikant, 110 Kaiserstraße 110, im Hause des Herrn Hofl. Munding.

Hotel und Restaurant zum „Eber",
Karlsruhe, Kreuzstraße 33,
in nächster Nähe des Hauptbahnhofes,
empfiehlt seine Lokalitäten bei **guter Küche**, garantirt **reinen offenen** und **Flaschenweinen** bester Marken. **Ausschank von ff. Export- und Münchener-Bier.**

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Gäste in jeder Weise bei **billiger** und **reeller Bedienung** zufrieden zu stellen und sehe ich zahlreichem Besuche gerne entgegen.

Hochachtungsvoll **Friedrich Kasper.**

NB. **Comfortable Fremdenzimmer** zu mäßigen Preisen.

Aufruf.

Bei der starken Zunahme der Bevölkerung in hiesiger Stadt macht sich das dringende Bedürfniß geltend nach Erweiterung und Vergrößerung der bestehenden Krankenhäuser. Diesem Bedürfniß Rechnung tragend, hat der St. Vincentiusverein dahier in den letzten Jahren unter gütiger Mitwirkung zahlreicher Wohlthäter aus allen Kreisen der Stadt ein

neues Krankenhaus

in gesunder Lage errichten lassen. Der einfache, aber stattliche Bau ist in seinem Aeußern fertiggestellt. Auf demselben ruht aber noch eine große Schuldenlast, und auch die innere Einrichtung erfordert noch große Opfer an Geld.

Zur Beschaffung der für die Vollendung des Werkes so nothwendigen Mittel hat sich das unterzeichnete Komitee gebildet. Dasselbe wird zu diesem Zwecke in den Tagen des

26., 27. und 28. Mai ds. Js.,

unter dem

hohen Protektorate Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden

ein großes

Wohlthätigkeits-Fest

mit Concerten, Theateraufführungen, Buffet, Fliegendem Verkauf, Glückshafen und Unterhaltungen aller Art

veranstalten.

Diese Wohlthätigkeitsveranstaltung wird in den Räumen und Gärten des **Markgräflichen Palais**, das zu dem humanen Zwecke zu überlassen **S. G. H. Prinz Karl** und **S. G. H. Prinz Max** die hohe Gnade gehabt haben, abgehalten werden.

Wir erlauben uns nun, an Alle, die ein Herz für die leidende Menschheit haben, die innige Bitte zu richten, unser Bestreben durch gütige Ueberweisung von Gaben an Geld und Gegenständen, die sich für das Buffet und die sonstigen Veranstaltungen eignen, besonders aber durch recht zahlreiche Theilnahme an unserem Wohlthätigkeitsfeste unterstützen zu wollen.

Die Gaben werden von den unterzeichneten Komiteemitgliedern jederzeit dankend entgegengenommen.

Karlsruhe, im April 1900.

Das Komitee.

Excellenz Frau Gräfin **von Andlaw**, Linkenheimerstraße 1
Frau Oberstleutnant **von Beck**, Stefanienstraße 5,
Frau Notar **Bender**, Steinstraße 23,
Excellenz Frau Generalin **von Bülow**, Bismarckstraße 9
Frau Direktor **Forst**, Ettlingerstraße 23,
Excellenz Frau Geh. Rathswittwe **von Freydorf**, Kaiserstraße 133,
Freifrau **von Gemmingen**, Bismarckstraße 5,
Frau Medicinalrath Dr. **Gutsch**, Kaiserstraße 182,
Frau Bürgermeister **Kraemer**, Steinstraße 21,
Frau Rechtsanwalt **Matheis**, Sofienstraße 45,
Frau Präsident **Nicolai**, Linkenheimerstraße 13,
Frau Dr. **Ruppert**, Leopoldstraße 7,
Frau Gräfin **Rüdt von Collenberg**, Jahnstraße 2,
Frau Oberstleutnant **von Schickfus**, Jahnstraße 15,
Frau Oberbürgermeister **Schnetzler**, Karl-Friedrichstraße 10,
Freifrau **von Schönau-Wehr**, Stefanienstraße 29,
Frau Oberstiftungsrath Dr. **Stark**, Westendstraße 2,
Frau Bankier **Strauss**, Seminarstraße 15,
Freifrau **von Teuffel**, Kriegstraße 7,
Fräulein **Williard**, Sofienstraße 35,
Frau Dr. **Zartmann**, Redtenbacherstraße 4.

* * *

Herr **von Bayer-Ehrenberg**, Kaiserstraße 229,
Herr Geh. Kabinetsrath **von Chelius**, Ettlingerstraße 7,
Herr Stadtrath **Glaser**, Zirkel 27,
Herr Medicinalrath Dr. **Gutsch**, Kaiserstraße 182,
Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. **Kern**, Sofienstraße 27,
Herr Dr. **Ruppert**, prakt. Arzt, Leopoldstraße 7,
Freiherr **von Seldeneck**, Oberschloßhauptmann, Mühlburg,
Herr Baurath und Stadtrath **Williard**, Sofienstraße 35,
Herr Hoftheatermaler **Wolf**, Karl-Friedrichstraße 4.

Wein- und Bier-Restaurant
zum Hohenzollern
Ecke der Kronen- und Zähringerstraße
Karlsruhe
empfiehlt seine neu hergerichteten Lokalitäten.

Spezialität:
Reine badische Weine.
Vorzügliche Küche zu jeder Tageszeit.
Hochfeines helles Sinner'sches Tafelbier.

Der Besitzer:
Hermann Schütz.

Kolonial-Loose
Ziehung am 31. Mai 1900
(**Geldlotterie**, erster Hauptgewinn **100,000 Mk.**), à **3 Mk. 30 Pf.**, auswärts **3 Mk. 50 Pf.** franko,
sowie
Loose
der Lotterie der Bäckerei-, Conditorei- u. Kochkunstausstellung in Pforzheim
(Haupttreffer **3000 Mk. baar**), à **1 Mk.**, auswärts **1 Mk. 20 Pf.**,
empfiehlt die
Expedition des „Badischen Beobachters",
Adlerstraße 42.

Honig,
hochfeinste Tafelsorte, liefert garantirt naturrein die 10-Pfund-Dose franko unter Nachnahme für 7 Mark.
Garantie: Zurücknahme gegen Nachnahme.
Sander'sche Bienenzüchterei in Werlte, Provinz Hannover.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil:
Jodocus Fiege.
Für Kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal:
Hermann Baßler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirthschaft, Inserate und Reklamen:
Heinrich Vogel.
Sämmtliche in Karlsruhe.
Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe
Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.